



**Baden-Württemberg**

IT BADEN-WÜRTTEMBERG (BITBW)

**Ergänzende Bewerbungsbedingungen für ein  
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb**

**- 0230/484 -**

**Hier: Verhandlungsverfahren**

**Beschaffung Fachverfahren Lernmanagement-**

**System für das**

**Land Baden-Württemberg**

**Inhaltsverzeichnis:**

<b>1</b>	<b>Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
1.1	Gegenstand des Vergabeverfahrens .....	3
1.2	Angepasste Meilensteine des Verhandlungsverfahrens .....	3
<b>2</b>	<b>Bedingungen des Vergabeverfahrens .....</b>	<b>4</b>
2.1	Allgemeines .....	4
2.2	Fragen zur Ausschreibung .....	4
2.3	Angebotsabgabe .....	5
2.4	Frist zur Angebotsabgabe (Angebotsfrist) .....	5
2.5	Form und Inhalt der Angebote .....	5
2.6	Einzureichende Angebote und Verhandlungen .....	6
2.6.1	Durchführung des Verhandlungsverfahrens .....	6
2.6.2	Verhandlungsvorschläge .....	7
2.6.3	Präzisierung und Modifikation der Vergabeunterlagen .....	8
2.7	Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahme; Bindefrist .....	8
<b>3</b>	<b>Angebotsprüfung und -wertung .....</b>	<b>9</b>
3.1	Formale Angebotsprüfung .....	9
3.2	Eignungsprüfung .....	9
3.3	Angemessenheit der Preise .....	9
3.4	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes .....	9
3.4.1	Kriterien .....	9
3.4.2	Zuschlagskriterien .....	9
3.4.2.1	Bewertung der Angebote .....	9
3.4.3	Ermittlung des Leistungs-Preis-Koeffizienten .....	11
3.5	Zuschlag .....	11
3.6	Bekanntmachung über vergebene Aufträge .....	11

## 1 Allgemeines

### 1.1 Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Beschaffung eines Fachverfahrens „Lernmanagement-System“ für das Land Baden-Württemberg. Details sind dem EVB-IT Systemvertrag nebst Anhängen zu entnehmen.

### 1.2 Angepasste Meilensteine des Verhandlungsverfahrens

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den derzeit geplanten Verfahrensablauf. **Der Zeitplan ist nicht verbindlich.** Die Auftraggeberin behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, soweit es sich für einen ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verfahrensablauf als notwendig erweist:

Meilenstein	Zeitpunkt
Versand der Aufforderung zur Abgabe der Erstangebote	13.02.2020
Frist für Bieterfragen bis spätestens	04.03.2020, 14:00 Uhr
Ende Angebotsfrist Erstangebote	16.03.2020, 10:00 Uhr
Erste Verhandlungsrunde inkl. Bieterpräsentation	13.04.2020 – 24.04.2020
Versand der Aufforderung zur Abgabe Folgeangebot	12.05.2020
Ende Angebotsfrist Folgeangebot	29.05.2020, 10:00 Uhr
Zweite Verhandlungsrunde	29.06. – 03.07.2020
Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe (best and final offer)	15.07.2020
Frist für Bieterfragen bis spätestens	22.07.2020, 14:00 Uhr
Ende Angebotsfrist (best and final offer)	31.07.2020, 10:00 Uhr
Mitteilung nach § 134 Abs. 2 GWB (verkürzte Frist 10 Tage)	01.09.2020

<b>Meilenstein</b>	<b>Zeitpunkt</b>
Zuschlagserteilung und Beginn Vertragslaufzeit	14.09.2020
Bindefrist	31.12.2020

**Die Auftraggeberin behält sich vor, bereits nach der ersten Verhandlungsrunde und auf das sich daran anschließende Angebot den Zuschlag zu erteilen. Eine weitere Verhandlungsrunde wird dann nicht durchgeführt. Sofern dies geschieht, werden die Bieter entsprechend informiert.**

## **2 Bedingungen des Vergabeverfahrens**

### **2.1 Allgemeines**

Hinsichtlich der Bedingungen des Vergabeverfahrens wird auf die Ausführungen im Dokument „Bewerbungsbedingungen“ im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs verwiesen. Die dort mitgeteilten Ausführungen gelten weiterhin unter entsprechender Anwendung für das Verhandlungsverfahren fort, sofern nachfolgend keine anderweitigen Ausführungen erfolgen.

Darüber hinaus erklärt der Bieter im Dokument „Bestätigung der Angaben aus dem TWB“, dass die im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs gemachten Angaben weiterhin zutreffend sind und sich keine Änderungen ergeben haben. Sollten sich Änderungen ergeben haben, hat er dies mitzuteilen.

### **2.2 Fragen zur Ausschreibung**

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebotes Fragen ergeben sollten, sind diese rechtzeitig per E-Mail an die Vergabestelle zu richten. Hierbei ist auf das Verfahren sowie das Aktenzeichen (0230/484) Bezug zu nehmen.

Während des Vergabeverfahrens werden telefonische Fragen nicht beantwortet.

Alle Informationen zum Ausschreibungsverfahren sowie Bieterfragen und -Antworten grundsätzlicher Art werden allen Bietern immer zeitgleich mitgeteilt und werden damit Bestandteil der Vergabe- und Vertragsunterlagen.

Ein späterer Verweis auf existierende Unklarheiten in der Vergabe- und Vertragsunterlagen ist ausgeschlossen.

### 2.3 Angebotsabgabe

Das jeweilige Angebot ist vom Bieter mindestens in Textform über den Vergabemarktplatz Baden-Württemberg abzugeben. Darüber hinaus steht es dem Bieter frei, freiwillig das Angebot mit einer elektronischen Signatur abzugeben. In jedem Fall hat der Bieter im Angebotsbegleitschreiben unter Nr. 7 den Namen der natürlichen Person anzugeben, die die Erklärung abgibt und das Datum. Der Name der natürlichen Person ist derart abzugeben, dass eine eindeutige Identifizierbarkeit gegeben ist.

### 2.4 Frist zur Angebotsabgabe (Angebotsfrist)

Das vollständige erste Angebot muss vom Bieter bis zum (voraussichtlich)

**16.03.2020, 10:00 Uhr**

auf der Vergabepattform – Vergabemarktplatz Baden-Württemberg - eingegangen sein. Angebote, die nicht bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sind, könne nicht berücksichtigt werden, es sei denn, der Bieter weist im Falle des verspäteten Eingangs unverzüglich nach, dass er die Verspätung nicht zu vertreten hat § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV.

### 2.5 Form und Inhalt der Angebote

Das vollständige Angebot besteht aus den folgenden einzureichenden Bestandteilen:

- EVB-IT Systemvertrag nebst den gesamten Anlagen
- Bestätigung der Angaben aus dem TWB und weitere Eigenerklärungen
- Etwaige Änderungswünsche zu den Leistungsinhalten und dem Vertragsentwurf können dem Angebot auf separater Unterlage beigelegt werden (Verhandlungswünsche des Bieters).

Der Bieter muss bei seiner Angebotsabgabe die unter Kapitel 2.4 und 2.5 gemachten Angaben berücksichtigen. Die vorgegebenen Anhang-/Anlagen-Bezeichnungen sind dabei beizubehalten.

Im Angebot ist auf alle in den Vergabe- und Vertragsunterlagen aufgeführten Punkte einzugehen. Alle geforderten Dokumente (z. B. Nachweise, Bescheinigungen, Zertifikate, Erklärungen, Muster) müssen mit dem Angebot vorgelegt werden. Soweit dies gefordert wird, müssen die Unterlagen bzw. Anhänge/Anlagen **an den dafür vorgesehenen Stellen mit Datum, Ort sowie Firmenstempel versehen und eigenhändig unterschrieben werden.**

In diesem Vergabeverfahren sind **Nebenangebote nicht zugelassen.**

---

Änderungen an den Unterlagen, wie z. B. Streichungen, Umformulierungen oder Ergänzungen, sind unzulässig und **führen zwingend zum Ausschluss des Angebots**.

Werden dem Angebot allgemeine Geschäfts-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen des Bieters oder eines möglichen Unterauftragnehmers beigelegt, **führt dies ebenfalls zwingend zum Ausschluss des Angebots**.

Unaufgefordert eingereichte Anlagen (bspw. Literaturlauszüge, vorgefertigte Broschüren und Prospekte) werden nicht als Angebotsbestandteile gewertet. Verweise auf solche Anlagen sind nicht zulässig.

Mit der eingereichten und unterschriebenen Anlage 2 zum Verhandlungsverfahren – „Bestätigung der Angaben aus dem TWB und weitere Eigenerklärungen“ bestätigt der Bieter die Angaben seines Angebots.

## 2.6 Einzureichende Angebote und Verhandlungen

### 2.6.1 Durchführung des Verhandlungsverfahrens

Die Abwicklung des Verhandlungsverfahrens ist wie folgt vorgesehen:

Der öffentliche Auftraggeber verhandelt mit den Bietern gemäß § 17 Abs. 10 VgV über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei wird über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt mit Ausnahme der in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

In den Verhandlungsrunden 1 und 2 wird mit den Bietern über die eingereichten Erstangebote (indikative Angebote) verhandelt, deren Angebote fristgerecht eingegangen sind und die formellen Anforderungen – ggf. nach Nachforderung von Unterlagen – erfüllen. Im Rahmen dieser Verhandlungen präsentieren die einzelnen Bieter ihre Angebote und präsentieren das jeweilige Lernmanagement-System.

Im Anschluss an die Verhandlungsrunde 2 bittet der Auftraggeber um Abgabe eines letzten und besten Angebotes (BAFO – best and final offer). Anforderungen an das letzte und beste Angebot können im Rahmen der Angebotsaufforderung konkretisiert werden.

Der Auftraggeber behält sich vor bereits nach der ersten Verhandlungsrunde zum BAFO aufzurufen.

Bei Einreichung des letzten und besten Angebotes müssen alle Anforderungen zum erfolgreichen Absolvieren der Wertungsstufen gem. Ziffer 3 erfüllt werden.

Hinsichtlich des letzten und besten Angebots kann der Auftraggeber mit dem Zuschlagskandidaten Aufklärungsgespräche zu Details der Umsetzung führen, soweit hierdurch die Zuschlagsentscheidung nicht berührt wird.

Liegt nach Aufforderung zur Abgabe des letzten und besten Angebotes kein zuschlagsfähiges Angebot vor, kann der Auftraggeber die Aufforderung zur Abgabe des letzten und besten Angebotes wiederholen.

Grundsätzlich behält sich der Auftraggeber vor, bei Bedarf weitere Verhandlungsrunden durchzuführen. Hierüber werden Bieter rechtzeitig informiert.

Im Rahmen der Verhandlungen sowie des gesamten Vergabeverfahrens kann die Zahl der Angebote bzw. der Bieter verringert werden.

Bieter haben zu keinem Zeitpunkt einen Anspruch auf Aufnahme oder Fortführung der Verhandlungen. Jedoch wird in jedem Fall mit Bietern, deren Erstangebote (indikative Angebote) fristgerecht eingegangen ist und die formellen Anforderungen nach Ziffer 2.5 – ggf. nach Nachforderung von Unterlagen – erfüllt, mindestens eine Verhandlungsrunde durchgeführt, in deren Anschluss diese Bieter ihr Angebot ändern oder sich aus dem Verfahren zurückziehen können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Aufforderung der Vergabestelle vom Bieter eingereichte Angebote oder sonstige Unterlagen im Vergabeverfahren keine Berücksichtigung finden.

Die Verhandlungen der Verhandlungsrunde 1 erfolgen voraussichtlich in den Kalenderwochen 16 und 17 in 2020, die ggf. stattfindende Verhandlungsrunde 2 voraussichtlich in den Kalenderwochen 27 und 28 in 2020.

Das beschriebene Vorgehen kann bei Notwendigkeit transparent angepasst werden.

### **2.6.2 Verhandlungsvorschläge**

Bieter können in den Erstangeboten (indikativen Angeboten) Verhandlungsvorschläge unterbreiten. Hierbei handelt es sich nicht um Nebenangebote bzw. Angebotsalternativen oder zweite Hauptangebote. Verhandlungsvorschläge mit Abweichungen von der Leistungsbeschreibung sind zugelassen, soweit hierdurch die in der EU-Auftragsbekanntmachung) enthaltene Definition des Vergabegegenstandes nicht geändert wird.

Ein Verhandlungsvorschlag muss bzgl. des Leistungs-/Preisverhältnisses dem in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Lösungsansatz mindestens gleichwertig sein oder demgegenüber eine Verbesserung darstellen.

Verhandlungsvorschläge sollen auf Fälle von Optimierungspotenzial gegenüber dem in der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Lösungsansatz beschränkt werden.

Die Vergabestelle wird eingegangene Vorschläge prüfen und gegebenenfalls aufgreifen. Ein diesbezüglicher Anspruch der Bieter besteht nicht.

### **2.6.3 Präzisierung und Modifikation der Vergabeunterlagen**

Auf Grundlage der Verhandlungen und insbesondere auf Basis von Verhandlungsvorschlägen kann es zu Präzisierungen und Modifikationen der Leistungsbeschreibung in Form einer Überarbeitung oder mittels Präzisierungsschreiben kommen. Derartige Präzisierungen und Modifikationen können die Leistungsbeschreibung, das Preismodell, das Vertragswerk sowie die gesamten Vergabeunterlagen und Anhänge betreffen. Präzisierungen und Modifikationen der Leistungsbeschreibung können sich auch auf Rahmenbedingungen beziehen sowie Anforderungen betreffen.

Ausgenommen von dieser Möglichkeit der Änderung und Modifikation der Vergabeunterlagen sind Ausschlusskriterien.

Etwaige Präzisierungen und Modifikationen der Leistungsbeschreibung sowie der Begleitdokumente werden im Laufe des Vergabeverfahrens eingebracht und sind im Angebotsprozess zu berücksichtigen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, bereits das erste Angebot – ohne Durchführung von Verhandlungsrunden – zu bezuschlagen.

### **2.7 Änderungen, Ergänzungen oder Rücknahme; Bindefrist**

Änderungen oder Ergänzungen am Angebot außerhalb der Verhandlungsrunden sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich und zulässig. Dies gilt auch für die Rücknahme des Angebots.

Nach Ablauf der Angebotsfrist ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist am 31.12.2020 an sein Angebot gebunden. Die Bindefrist endet in jedem Fall mit dem Zuschlag.



### 3 Angebotsprüfung und -wertung

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt in vier (nicht aufeinander aufbauenden) Stufen:

- a) Formale Angebotsprüfung
- b) Eignungsprüfung (Nachhaltung der Angaben aus dem TWB)
- c) Prüfung der Angemessenheit der Preise
- d) Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

#### 3.1 Formale Angebotsprüfung

Die Angebote werden gemäß den §§ 56, 57 VgV formal geprüft.

#### 3.2 Eignungsprüfung

Es wird geprüft, ob sich an der im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs vorgenommenen Eignungsprüfung Änderungen ergeben haben, vgl. §§ 42 ff. VgV.

#### 3.3 Angemessenheit der Preise

Die Auftraggeberin prüft gemäß § 60 VgV, ob der Angebotspreis oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen und verlangt ggf. Aufklärung vom Bieter.

#### 3.4 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

##### 3.4.1 Kriterien

Hinsichtlich der Kriteriengruppen wird auf die Ausführungen der Anlage 1 zum TWB 0230/484 – Bewerbungsbedingungen TWB verwiesen.

##### 3.4.2 Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind:

- Die im Rahmen der Bewertung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit erreichten Wertungspunkte (70 % = 30 % Kriterienkatalog + 40 % Bieterpräsentation)
- Die Wertung des Angebotspreises (30 %)

##### 3.4.2.1 Bewertung der Angebote

Die Angebote und die Leistungsfähigkeit der angebotenen Lösungen werden entsprechend der im Kriterienkatalog (siehe Anlage 2.1 zum EVB-IT-Vertrag) angegebenen A-Kriterien, deren Nichterfüllung einen sofortigen Ausschluss des Bieters bewirken, und der B-Kriterien bewertet. Es können insgesamt **715**

**Wertungspunkte** erreicht werden. Die im Kriterienkatalog erreichten Wertungspunkte fließen mit 30 % in die Gesamtwertung ein. Die Bieterpräsentation des angebotenen Systems, sowie wertungsrelevante Konzeptvorstellungen die im Rahmen der ersten Verhandlungsrunde stattfinden werden, fließen zu 40 % in die Leistungsbewertung ein. Der Preis fließt zu 30% in die Gesamtwertung ein.

Im Verhandlungsverfahren werden voraussichtlich zwei Verhandlungsrunden mit den Bietern durchgeführt.

In der Bieterpräsentation erfolgt die Validierung der im Angebot und im Kriterienkatalog gemachten Angaben sowie die Bewertung des Lernmanagement-Systems anhand der im Kriterienkatalog beschriebenen Anforderungen. Für die Präsentation werden dem Bieter mit der Einladung ausgewählte Anwendungsfälle (sog. Use-Cases) aus der Leistungsbeschreibung übermittelt, die er im Rahmen der Verhandlungsrunde vorstellt. Diese werden sich ausschließlich auf die Funktionalitäten und Anwendungsfelder des Lernmanagement-Systems beziehen. Die Bieterpräsentation erfolgt voraussichtlich nach dem folgenden Ablauf:

Wertungsrelevante Aufgabenstellungen:

- Präsentation Use Case 1 (20 Min. Präsentation und 10 Min. Rückfragen)
- Präsentation Use Case 2 (20 Min. Präsentation und 10 Min. Rückfragen)
- Präsentation Use Case 3 (20 Min. Präsentation und 10 Min. Rückfragen)
- Lösung und Vorführung einer ad hoc-Aufgabe auf Grundlage der gemachten Angaben im Angebot (30 Min.)
- Vorstellung des geplanten Projektvorgehens (20 Min. Präsentation und 10 Min. Rückfragen)
- Vorstellung des geplanten Betriebsmodells (20 Min. Präsentation und 10 Min. Rückfragen)

Nicht wertungsrelevante Verhandlungsbestandteile:

- Erläuterungen und Verhandlungen zum Lizenz- und Preismodell (90 Min.), dieser Teil ist nicht Bestandteil der unmittelbaren Bewertung
- Verhandlungswünsche des Bieters/Auftraggebers - Weitere Fragen zur Klärung von Unklarheiten im Angebot des Bieters (30 Min.), dieser Teil ist nicht Bestandteil der Leistungsbewertung

### 3.4.3 Ermittlung des Leistungs-Preis-Koeffizienten

Zunächst wird ein Leistungs-Preis-Koeffizient „Z“ gebildet:

Die Wertungspunkte der Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Leistungspunktzahl „L“) werden im Verhältnis 30:40:30 dem Angebotspreis „P“ gegenübergestellt. In die Ermittlung des Kriteriums „Leistungspunkte“ fließen die vom Bieter erreichten Wertungspunkte des eingereichten Kriterienkatalogs mit 30 % und die erreichten Wertungspunkte im Rahmen der Bieterpräsentation am ersten Verhandlungstag der ersten Verhandlungsrunde mit 40 % ein.

In die Ermittlung des Kriteriums „Angebotspreis“ fließen die vom Bieter gemachten Angaben im Preisblatt (siehe Anlage 3 zum EVB-IT-Vertrag) ein.

Bei Anwendung der einfachen Richtwertmethode wird für jedes Angebot eine individuelle Wertungskennzahl  $Z_{(\text{Angebot})}$  (auf zwei Nachkommastellen gerundet) für das Leistungs-Preis-Verhältnis ermittelt, sodass folgende Formel angewandt wird:

$$Z_{(\text{Angebot})} = \frac{L_{(\text{Kritkat} \cdot 30 + \text{Präsentation} \cdot 40)}{P_{(\text{Angebot} \cdot 30)}} \times 10000$$

$Z_{(\text{Angebot})}$  = Kennzahl für Leistungs-Preis-Bewertung des zu bewertenden Angebots

$L_{(\text{Angebot})}$  = Leistungspunktzahl (Bewertungspunkte) Kriterienkatalog 30%;  
Bieterpräsentation 40% des zu bewertenden Angebots

$P_{(\text{Angebot})}$  = Preis (Euro) des zu bewertenden Angebots

Die Rangfolge der Angebote wird gemäß der Kennzahl Z ( $Z = L / P$ ) bestimmt.

Sollten zwei Angebote, die gleiche Kennzahl Z erreichen, erfolgt ein Losentscheid.

### 3.5 Zuschlag

Der Zuschlag wird durch die Vergabestelle voraussichtlich am 14.09.2020 erteilt.

### 3.6 Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung die Ergebnisse des Vergabeverfahrens unter den Voraussetzungen des §§ 66 GWB, 39 VgV bekannt gegeben werden.